

Wadzeck-Stiftung

Lagebericht 2019

Zur Situation der Jugendhilfe in Berlin und in Brandenburg

Die Situation der Jugendhilfe in Berlin und Brandenburg ist zunehmend geprägt vom Fachkräftemangel. Bestehende Angebote stehen beim zeitgleichen Ausfall mehrerer Fachkräfte schnell in Frage, wenn es über längere Zeiträume nicht gelingt, freie Stellen adäquat nachzubersetzen. Die Implementierung neuer Angebote steht und fällt ebenfalls mit der zeitgerechten Gewinnung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften.

In beiden Bundesländern ist es möglich, auch auf Quereinsteiger und Fachkräfte in Ausbildung zurück zu greifen. War dies in der Vergangenheit eher die Ausnahme, so ist dies inzwischen zur Gewährleistung der Angebote eine eher übliche Praxis. Dies erhöht für die Träger der Hilfen dann jedoch die Aufwände an Einarbeitung und tätigkeitsbegleitender Schulung/Ausbildung. Weder sind dafür in den gängigen Kostensätzen ausreichend Zeitkontingente noch die durch zusätzlichen administrativen Aufwand höheren Kosten berücksichtigt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Mai 2019 letztinstanzlich im Berliner Streit um die arbeitszeitrechtliche Einordnung der Wohngruppen mit alternierend innewohnender Betreuung (WAB) geurteilt. In der Folge ergab sich die Notwendigkeit für alle Träger solcher Angebote, diese zeitnah auf andere Betreuungskonzepte umzustellen. Bundesweit findet das Urteil Beachtung, da es zahlreiche innewohnende Angebote bedroht. Es ist ein an der Arbeitnehmergesundheit orientierter Trend in der europäischen Rechtsprechung zu erkennen, der es zunehmend erschwert, an den Beziehungswünschen der Kinder orientierte Betreuungssettings rechtskonform zu kreieren.

Berlin

- Zwar wird den Ressourcenmängeln in den Berliner Bezirken und Verwaltungen kreativ begegnet – so stehen mehrere Bezirke inzwischen in Kooperationsverhältnissen zu Hochschulen für Soziale Arbeit – dennoch prägen die erheblichen Lücken in der Personaldecke und die oft noch fehlende Einarbeitung neuer KollegInnen, z.B. in den Allgemeinen Sozialen Diensten, die Situation der Jugendhilfe weiterhin stark.
- Der weiter angespannte Wohnungsmarkt erschwert die Gestaltung neuer Angebote und führt v.a. zu Schwierigkeiten für diejenigen jungen Menschen, die mit Abschluss der Hilfen eigenen Wohnraum suchen. Berlinweit wird auch die Obdachlosigkeit für junge Familien, insbesondere Alleinerziehender mit Kind zunehmend ein Problem.
- Die in Kraft gesetzte neue Verwaltungsrichtlinie zur Vereinheitlichung der Standards in der Pflegekinderhilfe wurde inzwischen in mehreren Bezirken umgesetzt. Es erfolgte entsprechend auch eine Anpassung unseres Kooperationsvertrages mit dem Bezirk Spandau auf das neue Regelwerk. Die neue Regelung mit veränderten Pauschalen für einzelne Leistungsmodule gilt ab dem 1.1.2020.
- In Berlin erfolgte eine pauschale Entgeltsteigerung von 3,1% für stationäre und teilstationäre Angebote ab dem 1.1.19, sowie ebenfalls 3,1% für ambulante Angebote ab dem 1.1.19.
- Die in 2018 zwischen der LIGA der Spitzenverbände und der Senatsverwaltung Finanzen erstmalig verabredete Möglichkeit einer zusätzlichen Entgelterhöhung um 0,4% für den Fall einer Meldung der Personalkostenentwicklung an SenFin durch die freien Träger mit Hilfe eines

genormten Trägererhebungsbogens wurde in 2019 insofern fortgesetzt, dass diejenigen freien Träger, die bisher die Meldung an SenFin versäumten, diese nachholen können. Die in Aussicht gestellte zusätzliche Erhöhung der Kostensätze wird damit vermutlich in 2020 greifen.

- Die vermutete Tendenz, dass zukünftig durch SenFin die Weitergabe der zusätzlichen Mittel für die Personalkosten genauer kontrolliert wird, bestätigt sich dahingehend, dass sich in den Verhandlungen für 2020 eine Aufspaltung der pauschalen Entgelterhöhungen je nach angewandtem Tarif abzeichnet. Durch die Umstellung auf die AVR-DWBO zu 2018 hat die Wadzeck-Stiftung an dieser Stelle die Grundlage geschaffen, diesen und anderen Kontrollen und Reglementierungen rechts- und zukunftssicher begegnen zu können.
- Die neu in Berlin eingeführte freie Schülerbeförderung führte im August 2019 zu einer Streichung der dafür bisher im Nebenkostenkatalog vorgesehenen Gelder und so zu einer geringfügigen pauschalen Senkung der Entgelte. Das in Berlin neu eingeführte kostenlose Schulessen hat sich diesbezüglich nicht ausgewirkt, da zur Teilnahme keine Pflicht besteht.

Brandenburg

- Aufgrund der neuen Verwaltungsrichtlinie zur Sicherstellung des Kindeswohles in den stationären Hilfen im Land Brandenburg musste in 2019 eine angepasste neue Betriebserlaubnis für den Weiterbetrieb unseres Kinderdorfes Märkische Heide erwirkt werden.
- Die Verhandlungen mit dem Landkreis Dahme-Spreewald zum neuen Konzept (das bisher praktizierte Modell eines „teamweise organisierten Innewohnens“ muss auf eine Betreuung im Schichtdienst umgestellt werden) dauerten bis Ende des Jahres an. Im ersten Quartal 2020 soll die Verhandlung des neuen Trägervertrages erfolgen.
- Wie erwartet, sind der Gewinnung des zusätzlichen Fachpersonals in der strukturschwachen Region Märkische Heide / Spreewald starke Grenzen gesetzt, so dass in 2019 noch keine Gruppe umgestellt werden konnte. Dies verzögert auch die Trägervertrags- und Entgeltverhandlung.
- Aufgrund des gekündigten Trägervertrages konnte eine pauschale Anpassung der Entgelte in 2019 nicht erfolgen. Dies wird in 2020 im Rahmen eines neuen Trägervertrages möglich.

Leistungs- und Entgeltvertragsentwicklung

- Mit dem Bezirk Spandau wurde ein neuer Kooperationsvertrag zur Erbringung der Leistungen des Pflegekinderdienstes im Rahmen unseres Angebotes „FiP“ geschlossen. Die neue Vereinbarung tritt am 1.1.20 in Kraft.
- Im April musste aufgrund von sich verstärkendem und anhaltendem Personalmangel die Krisengruppe Jana in Spandau zunächst ruhen. Schließlich erfolgte die Entscheidung, diese zum Jahresende 2019 dauerhaft zu schließen. Der Mietvertrag der Wohnung wurde zum 30.4.20 gekündigt.
- Für das Kinderdorf Märkische Heide wurde mit dem Landkreis Dahme-Spreewald ein neues Konzept entwickelt.
- In Kooperation mit der Einrichtungsaufsicht des Landes Brandenburg sowie dem Landkreis Dahme-Spreewald wurde für das Kinderdorf Märkische Heide zum 1.12.2019 eine neue Betriebserlaubnis erwirkt.
- Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Mai 2019 zur arbeitsrechtlichen Bewertung der WAB Gruppen hat zur Folge, dass diese Angebote kurz- bis mittelfristig auf arbeitsrechtskonforme Konzepte umgestellt werden müssen. Für die notwendige Umstellung unserer Berliner WAB Gruppen auf Schichtdienst erfolgte die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes. Die Umstellung der ersten Gruppe (Orion) erfolgte bereits zum 1.4.19 zwei weitere (Metropolis, Kolibri) wurden zum 1.12.19 umgestellt. Es wurden entsprechende Betriebserlaubnisse erwirkt. Eine Entgeltvereinbarung für die Gruppe Orion

wird im Januar 2020 vorliegen, zu den beiden anderen Gruppen vermutlich spätestens im Februar/März 2020.

- Der Bezirk Steglitz signalisierte in 2019, dass er die Kooperation mit uns im Rahmen unseres Schulprojektes erweitern möchte. Es soll zum neuen Schuljahr im August 2020 eine zusätzliche 3. Lerngruppe entstehen, so dass dann 18 Kinder beschult werden können. Eine entsprechend neue Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirk, der Senatsverwaltung, der Pestalozzischule und der Stiftung wurde in 2019 ausgehandelt.
- In Folge des zusätzlichen Raumbedarfes für die Schul- und Tagesgruppe (s.o.) wurde ein Umzug der sich aktuell in den Räumlichkeiten befindlichen Jugend WG in das Mietobjekt Großziethenerstr. 104 vorbereitet. Es erfolgte u.a. eine Begehung der Räumlichkeiten mit der Einrichtungsaufsicht sowie die Umgestaltung der Wohnung. Der Umzug selber erfolgt im April 2020.
- Es erfolgte mit der Einrichtungsaufsicht auch eine Prüfung alternativer Nutzungsmöglichkeiten des Standortes Großziethenerstr. 104, da auch hier in den beiden WAB Gruppen mittelfristig eine Umstellung auf Schichtbetreuung notwendig wird.

Nachfrageentwicklung für die Wadzeck-Stiftung

- Die Anfragesituation für die Stiftung gestaltete sich im Jahr 2019 insgesamt gut. Wie zu erwarten, lassen sich aufgrund der strukturellen Veränderungen in der Stiftung und der Jugendhilfe insgesamt, die sehr hohen Belegungszahlen aus der Vergangenheit im stationären Bereich so nicht mehr erreichen. Im Kinderdorf kommt es bei einer aufsummierten Abwesenheit von mehr als 30 Tagen im Jahr zu einer Absenkung des Entgeltes auf 75%. Dies führte in 2019 zu einer rechnerisch geringeren Belegungsquote, ohne dass die Plätze in diesem Umfang tatsächlich unbelegt waren.

Auslastung 2019 (in Klammern: Platzzahl)

WAB (42): 99,76%

Kinderdorf (18): 91,04%

WGs (8): 94,28%

BEW (8): 100%

Erziehungsstellen (2): 100%

Tagesgruppe (10): 92,42%

Krisengruppe JANA (8): 73,33% (8.2019 - wegen Schließung)

Wesentliche Kooperationsbeziehungen mit anderen Trägern und Institutionen

Die 2-jährige Amtszeit von Herrn Stock als Vorstand des Vereins „Qualitätsoffensive – Trägerverbund stationäre Jugendhilfe e.V.“ dauerte in 2019 an. Die für den Verein zu leistende Vernetzungsarbeit zwischen den freien Trägern stationärer Jugendhilfe im Bezirk Steglitz-Zehlendorf untereinander und mit dem Bezirk kam so auch der Stiftung zu Gute. Im Mittelpunkt des Wirkens stand dabei u.a. die Vorbereitung eines Gruppendialoges der Träger mit der Senatsverwaltung zur Erfüllung des Obligos zur Qualitätsentwicklung.

Erfolgreich fortgesetzt wurde auch in 2019 die Kooperation mit der Pestalozzischule und dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf in Form unseres Schulprojektes „Kleine Schule“, mit dem Ergebnis einer Erweiterung des Angebotes zum Sommer 2020 (s.o.).

Die Stiftung wirkte zudem in verschiedenen Gremien des Diakonischen Werkes Berlin Brandenburg Schlesische Oberlausitz (DWBO) mit.

Anstehende Investitionsmaßnahmen in den Folgejahren

- Renovierungs- und leichte Umbauarbeiten im Zuge der Konzeptumstellung auf Schichtbetreuung
- Fahrzeuge / Transporter (Antrag über Aktion Mensch ist in Vorbereitung) -Spielplatz Drakestr.
- Fortlaufend: Anpassung der IT -Landschaft

Personal- und Sozialbereich

Im Zuge der konzeptionellen Umstellung einiger Bereiche wurde die Neuverhandlung einiger Dienstvereinbarungen mit den beiden MAVen (Berlin und Kinderdorf) notwendig.

Der Wechsel zu den AVR.DWBO in 2018 erleichterte diese Prozesse insbesondere zum Schichtdienst, da der vorherige Haustarif dazu keinerlei Regelungen vorsah.

Erstmals haben wir in 2019 Praxisverträge mit StudentInnen im Dualen Studium abgeschlossen. Hier bleibt abzuwarten, inwiefern diese sich ausbreitende Form des Studiums fachlich wie strukturell für unsere Angebote funktionieren wird.

Für die Stiftung waren am 31.12.2019 insgesamt 100 Mitarbeitende tätig, davon 68 Frauen und 32 Männer. 50 Mitarbeitende waren in Vollzeit, 50 in Teilzeit beschäftigt. Das Durchschnittsalter betrug 47,69 Jahre, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit 12,77 Jahre.

Sonstige wesentliche Geschäftsvorgänge

- Die in 2018 erforderliche Anpassung unserer IT Landschaft auf die neue europäische Datenschutzgrundverordnung wurde 2019 fortgesetzt. Weiterhin wirkt sich erschwerend aus, dass einige KooperationspartnerInnen der Stiftung – die bezirklichen Jugendämter, die zuständigen Senatsverwaltungen, Schulen, pädagogische/therapeutische/medizinische Fachdienste, etc. – häufig (noch) nicht nach neuesten Datenschutzstandards arbeiten wollen oder können. Ebenso verhält es sich mit Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Viren- oder Hackerangriffen, die von außen immer wieder kritisch hinterfragt werden.
- Die in 2018 erfolgte Umstellung der digitalen Klientenverwaltung sowie der Dienstplanung/Arbeitszeiterfassung auf die Verwaltungssoftware Heimbas konnte in 2019 stabilisiert werden. Insbesondere die Arbeitszeiterfassung erforderte eine erhöhte Aufmerksamkeit, um die im Schichtdienst neu entstandenen Dienste und Regelungen abzubilden und sicher anzuwenden.
- Im Zuge der Neubeantragung der Betriebserlaubnis mussten einige Maßnahmen im Bereich Hygiene vorgenommen werden, um hier den aktuellen Standards zu entsprechen (z.B. im Bereich Wasserhygiene), alle wurden erfolgreich umgesetzt. Entsprechende Bescheinigungen liegen nun vollständig vor.
- Das Jubiläumsjahr „Seit 200 Jahren für Kinder da“ prägte im Jahre 2019 wesentlich unsere Aktivitäten und Kommunikation nach Innen und Außen. Es konnte auf diese Weise die Präsenz der Stiftung in den Medien aber auch in den sozialpolitischen Netzwerken und Gremien verbessert werden.

Berlin, den 24.02.2020

Volker Stock – Vorstand

Hans-Ulrich Grashof - Vorstand